

Rede zur Einbringung des Doppelhaushalts 2015/16 in der Kreistagssitzung am 10. November 2014

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

oft durfte ich Ihnen in den vergangenen Jahren von dieser Stelle aus Premieren verkünden. War es einmal der erste doppische Haushalt, das andere Mal der erste Etat unter dem Schutzschirm, so lege ich Ihnen heute den ersten Doppelhaushalt in der Geschichte des Landkreises vor.

Was sind die Gründe? Den wichtigsten Grund nennt der Bund der Steuerzahler. Es gibt – Zitat: „zwei Haushalte zum Preis von einem. Der Aufwand ist kaum größer und das aufwendige und lange Haushaltsaufstellungsverfahren entfällt für das zweite Jahr. Damit wird die Verwaltungsarbeit produktiver, tendenziell kommt es zu Einsparungen“ – Zitat Ende. Auch bekommen Kreisausschuss und Verwaltung mehr und längere Planungssicherheit, vor allem für den Investitionsteil. Zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen für 2017 können wir künftig über drei Jahre Projekte entwickeln und umsetzen.

Kommen wir zu den Eckdaten:

Die ordentlichen Erträge betragen in 2015: 309,9 Mio. €

Das sind 6 % mehr als in diesem Jahr.

Der ordentliche Aufwand beträgt 313,0 Mio. €

oder knapp 5 % mehr als 2014.

Das Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzüglich der Finanzerträge und Zinsen in 2015 sinkt somit auf: 3,1 Mio. €

| | |
|--|--------------|
| Für 2016 rechnen wir mit Erträgen von: | 317,3 Mio. € |
| und einem Aufwand von: | 320,2 Mio. € |

Das ergibt einen Fehlbetrag 2016 von: 2,9 Mio. €

Im Vergleich dieser Legislaturperiode ist das eine durchaus positive Entwicklung, wie das Schaubild Ihnen auf der Leinwand zeigt.

Seit dem Negativ-Rekord-Jahr 2011 mit einem Fehlbetrag im Plan von 39,6 Mio. € konnten wir das Defizit damit um gut 36 Mio. € reduzieren.

Wir erreichen damit zum ersten Mal seit Jahren einen Primärüberschuss. So bezeichnet man das operative Ergebnis ohne Belastung aus Altschulden. Aus dem laufenden Geschäft heraus erzielen wir in den kommenden beiden Jahren einen Überschuss von über 5 Mio. €. Der letztlich nur ins Negative rutscht, weil wir über 200 Mio. € Altschulden auf dem Buckel haben und mit ihnen eine Zinsbelastung von über 8 Mio. €. Umso deutlich wird, dass eine weitere Entschuldung der deutschen Kommunen – zum Beispiel über einen Fond, der sich mit Erlösen aus dem künftigen Solidaritätszuschlag tilgt – die einzig richtige Lösung wäre.

Das uns die Verbesserung der letzten und kommenden Jahre gelingt, liegt an externen und internen Einflüssen. Extern ist vor allem die

gute Konjunkturlage zu nennen. Wir profitieren über den Kommunalen Finanzausgleich und die Kreisumlage vom deutlich erhöhten Steueraufkommen. Auch die Übernahme von Sozialhilfekosten durch den Bund seit 2012 entlastete unsere Etats bisher im zweistelligen Millionen-Bereich. Nicht zu vergessen der Kommunale Schutzschirm, der uns über die Entschuldung erhebliche Zinsen erspart.

An internen Effekten möchte ich das 2013 neu eingeführte Instrument des Eckwerte-Beschlusses nennen. Der KA gibt der Verwaltung seit letztem Jahr per Beschluss im Mai zum Start eines jeden Haushaltsaufstellungsprozesses exakt die „Eckpunkte“ vor. Sie sind bindend für die Fachdienste und Fachbereiche und orientieren sich streng am Schutzschirm. Das Instrument hat sich bewährt, weil nicht anschließend mühsam korrigiert werden muss und gar nicht erst die Versuchung entsteht, bei der Mittelanmeldung „Luft“ einzubauen.

Das Jahr der Premiere dieses neuen Instruments – 2013 – hat uns darin bestätigt: Es ist erstmals gelungen, das Rechnungsergebnis entgegen der Vorjahre in einem Haushalt ziemlich „treffsicher“ zur Planung auszuweisen. Dies liegt an zielgenauerer Prognose – Stichwort Eckwerte – ebenso wie daran, dass wir bei der Erstellung der Jahresabschlüsse inzwischen weit fortgeschritten sind. Dies stellt insgesamt eine wesentliche Qualitätsverbesserung dar und erleichtert die politischen Beratungen durch den besseren Vergleich von Haushaltsansätzen zu Rechnungsergebnissen. Weiterhin erhält die Aufsicht für das Genehmigungsverfahren des Haushaltes verbesserte Informationen.

Damit leite ich über zu der für uns maßgebenden Leitplanke, dem Schutzschirmvertrag. Ich beginne mit einem Blick auf die ersten beiden Schutzschirm-Jahre:

2013 werden wir mit einer positiven Abweichung in Höhe von ca. 1,2 Mio. € im ordentlichen Ergebnis abschließen. Statt „erlaubter“ 14,5 Mio. € wird unser Jahresabschluss nur ca. 13,3 Mio. € Defizit ausweisen.

Für das laufende Jahr rechnen wir gegenwärtig noch mit einer negativen Abweichung von 1,1 Mio. € zum Schutzschirm. Das ist immerhin weniger als die Hälfte gegenüber der Prognose zur Jahresmitte. Umgehend verhängte Haushaltssperren haben Wirkung gezeigt.

Mit dem Finanzministerium ist vereinbart, dass die Ergebnisse 2013 und 2014 auf den Schutzschirm bezogen verrechnet werden können. Somit werden wir aller Voraussicht nach die ersten beiden Jahre „schutzschirm-konform“ abrechnen können.

Und das trotz einer 2014 unterjährigen Nettomehrbelastung von 1,0 Mio. € allein bei der Flüchtlingsbetreuung, weiteren 3,0 Mio. € beim SGB-II und zusätzlichen ungeplanten 2 Mio. € bei den Hilfen zur Erziehung.

Doch diese Zahlen betreffen – wie gesagt - 2014. Blicken wir auf den Doppelhaushalt 2015/16: Mit einem Fehlbetrag von nur noch 3,2 Mio. € in 2015 und 2,9 Mio. € in 2016 erreichen wir auch mit dem Doppel-HH die Ziele des Kommunalen Schutzschirm. Und nicht nur das: 2015 übererfüllen wir sie um 1,1 Mio. €, in 2016 planen wir eine Punktlandung.

Und dies, obwohl wir bei den Annahmen für beide HH-Jahre vorsichtig geplant haben. Wir haben für die Soziallasten bereits 2015 teils deutliche Steigerungsraten nach angepasster Schutzschirm-Prognose eingepreist. Und für 2016 sind wir bei der Entwicklung der Erträge aus dem KFA sogar ganz bewusst um 2 %-Punkte unter den Landesprognosen der Steuereinnahmen geblieben. Wir haben damit einen rechnerischen positiven „Spielraum“ von 3,5 Mio. € aus Vorsicht heraus ganz bewusst nicht genutzt, obwohl ich Ihnen damit heute schon für das Jahr 2016 einen Überschuss-Haushalt hätte präsentieren können.

Zu ungewiss erschien uns gerade das Planungsjahr 2016 angesichts des bevorstehenden neuen Kommunalen Finanzausgleichs. Und wie Nachrichten der letzten Woche zeigten, war diese vorsichtige Schätzung gut. Ich hoffe nicht, dass sie noch zu optimistisch war.

Minus 40.000 € für unseren Landkreis ab 2016 war da in der interaktiven Landkarte zu lesen. Das klingt wenig dramatisch. Dass uns dazu zusätzlich noch jährlich 5 Mio. € Investitionspauschalen gestrichen werden sollen, ist in dieser Summe nicht enthalten. Sollte es dazu kommen, müssen wir diese Summe künftig zusätzlich am Kreditmarkt in Form neuer Schulden finanzieren. Ebenso wenig macht der Betrag von „40.000 € minus“ deutlich, dass wir diesen Wert nur dadurch erreichen, dass wir Mittel aus einem Sonderfond für die größten KFA-Verlierer – die Landkreise mit Sonderstatusstädten – erhalten. Dieser Fond soll Jahr für Jahr abgeschmolzen werden. Am Ende werden uns weitere 10 Mio. € pro Jahr fehlen.

Ich möchte aber auch klar machen: Der neue KFA hat nach erster Einschätzung auch strukturell viele gute Elemente. Dass die Grundfinanzierung der Kommunen, der Sockelbetrag, künftig festgeschrieben wird und unabhängig von schwankenden Steuereinnahmen bereitstehen soll, schafft Planungssicherheit. Die verstärkte Finanzierung für Mittelzentren im ländlichen Raum zulasten der reichen Kommunen vor allem in Südhessen, ist überfällig. Sie soll zu Mehreinnahmen bei den Kommunen in unserem Kreis von – unterm Strich - knapp 3 Mio. € jährlich führen.

Ich möchte Sie alle aber eindringlich auffordern, gegen die offenbar geplante systematische Ungleichbehandlung und Schlechterstellung der Landkreise mit Sonderstatusstädten zu protestieren. Nutzen Sie bitte Ihren Einfluss in Wiesbaden für eine Änderung im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren.

Nach diesem Exkurs komme ich zum konkreten Inhalt dieses Doppelhaushalts, beginnend mit der laufenden Verwaltung:

Die Personalkosten entwickeln sich in 2015 und 2016 exakt auf der Linie des Schuttschirmvertrages. Ausgehend vom Planansatz 2013 sind sie mit jährlicher tariflicher Steigerung von 2% fortgeschrieben. Davon wollen wir auch 2015/16 jährlich 500.000 € unterjährig einsparen. Diesen Vorgabe aus dem Schuttschirm haben wir 2013 und 2014 eingehalten und sogar übererfüllt und wollen dies auch 2015/16 erreichen. Deshalb sieht der Stellenplan für beide Jahre insgesamt auch nur einen Zuwachs 3,5 Stellen vor. Von diesen sind 1,5 gegenfinanziert. Bei geplantem Wegfall von 1,5 Stellen bleibt es also faktisch beim Status quo – trotz ständig steigender Aufgaben und Fallzahlen fast flächendeckend.

Klar ist aber auch: Die bisher noch weit über den Schutzschirmvertrag hinaus gehende Auflage des RP – statt 500.000 € über eine Mio. € jährlich einzusparen - werden wir schon 2014 nicht einhalten können, erst recht nicht in Folgejahren. Zwei Drittel dieser Differenz - 400.000 € - begründen sich alleine mit dem ständig steigendem Personalaufwand für die Betreuung der uns vom RP zugewiesenen Flüchtlinge.

Wir sind aber hier – auch das will ich nicht verschweigen – in jüngster Zeit in einem konstruktiven Dialog mit unserer Aufsicht. Unserem Wunsch im Vorjahr – Sie erinnern sich vielleicht an meine eindringlichen Worte in der HH-Rede - nach Anrechnung von Refinanzierungen bei Personalkosten – ist das RP in seiner Haushaltsgenehmigung 2014 nachgekommen. Ab 2015 will man auf unsere Bitte hin auch die nicht-steuerbaren und zudem stark schwankenden Pensionsrückstellungen und Beihilfeleistungen, die sogenannten Versorgungsaufwendungen, aus der Berechnung zur Genehmigung herausnehmen.

Auch bei den Freiwilligen Leistungen mit 780.000 € bleiben wir 70.000 € unter dem Schutzschirmvertrag. Erwähnenswert hier ist eine trotz dessen neu geplante freiwillige Leistung in Höhe von 50.000 € für die Förderung von „barrierearmem Wohnraum“ – ein kleiner, aber deutlicher Akzent zu einem sozialpolitisch bedeutsamem Thema. Ebenso wie der Kreis auch künftig im Rahmen der Kulturförderung die beiden Kinos auf dem Land mit seinem Förderpreis, den Kultursommer, Sängerbünde und Musikschulen unterstützt und die Sportförderung unverändert fortsetzt. Dies mit dem Zuschuss an den Sportkreis Gießen zum Betrieb seiner Geschäftsstelle ebenso wie die Übungsleiter direkt, die über die Vereine eine auch 2015/16 ungekürzte finanzielle Förderung

erfahren. Wir machen damit deutlich, dass uns bei allem Sparwillen die Unterstützung des ehrenamtlichen Einsatzes der Menschen wichtig ist und wir sie damit wertschätzen wollen.

Dazu passt, dass die Sportförderung auch an anderer Stelle im Haushalt deutlich ansteigt: 2014 haben wir erstmal exakt berechnet, welchen Wert die kostenlose Bereitstellung der Schulsporthallen des Kreises für den gemeindlichen Vereinssport hat. Wir weisen den Betrag nun auch folgerichtig im Haushalt als Interne Leistungsverrechnung zwischen Sportförderung und dem Produktbereich Schulträgerhaushalt aus: Er steigt von bisher „gegriffenen“ 700.000 € auf nunmehr 1,3 Mio. €.

Übrigens nutzen die Vereine die kreiseigenen Hallen zu 60 %, die Schulen nur zu 40%. Umso klarer ist es, dass es dabei bleiben muss, dass sich Kommunen auch künftig an den Investitionen in Kreis-Turnhallen mit 25% der Kosten zu beteiligen haben, wenn ihre Vereine sie nutzen sollen. Sporthallen für Vereinssport bereitzustellen, ist ganz klar Aufgabe der Städte und Gemeinden. Dafür wollen wir im Gegenzug auch die Entgelte erhöhen, die wir den Kommunen zur Nutzung von deren Hallen für unseren Schulsport zahlen. Die Pauschalen pro Stunde sollen um 10 % rückwirkend für 2014 sowie um 10 % für 2015 und 2016 steigen.

Die zentralste Änderung im Ergebnishaushalt allerdings wird Ihnen bei der Lektüre an vielen Stellen begegnen. Und sie dürfte sie vielfach erstaunen angesichts stark erhöhter Zuschussbedarfe und gesunkener Kostendeckungsgrade vielleicht zunächst auch verwirren.

Ich will das Mysterium aufklären:

Dank hervorragender Leistung einer kleinen Arbeitsgruppe aus Finanzen und Controlling steht uns ab 2015 erstmals flächendeckende im Haushalt eine aussagekräftige interne Kosten- und Leistungsrechnung bereit. Alle „Overhead-Kosten“ der inneren Verwaltung – rund 13 Mio. € - sind auf alle externen Produkte umgelegt worden. Die „ILV“ bringt deutlich mehr Transparenz über die tatsächlichen Kostenstrukturen. Sie ist übrigens der letzte große Meilenstein der zehnjährigen Umstellungsphase auf das kaufmännische Rechnungswesen. Wir werden Ihnen das System in der nächsten Sitzung des HFR im Rahmen der Haushaltsberatung vorstellen.

Was gibt es noch Erwähnenswertes im Ergebnis-Haushalt der Jahre 2015/16?

Ganz sicher unser derzeitiges Sozialthema Nummer 1 – die Betreuung der Flüchtlinge. Die Menschen, die v.a. aus Bürgerkriegsgebieten wie Syrien, Eritrea, Afghanistan oder Iran zu uns kommen, die Zuflucht suchen nach zum Teil abenteuerlichen Fluchtwegen und mit oft grausamen Erlebnissen, versuchen wir so gut es geht im Giessener Land mit offenen Armen zu empfangen, gut unterzubringen und zu betreuen. Um 1000 Menschen in unserer Zuständigkeit kümmern wir uns im Moment. Wir haben dafür derzeit 15 Gemeinschaftsunterkünfte in 10 Großgemeinden angemietet.

Diese Aufgabe auch nur halbwegs gut zu bewältigen, ist für unsere Verwaltung und alle Beteiligten eine riesengroße Herausforderung. Sie fordert uns auf allen Ebenen Monat für Monat, Woche für Woche, Tag für Tag. Wir eröffnen im Moment im Monatsrhythmus neue Gemeinschaftsunterkünfte, halten Bürgerversammlungen ab, gründen Runde Tische, melden Kinder in Kitas und Schulen an,

kämpfen gerade um Anerkennung dafür, dass Jugendliche und junge Erwachsene zum Erwerb ihres Hauptschulabschlusses überhaupt ihre Fahrkarte nach Gießen bezahlt bekommen oder diskutieren mit der Sparkasse darüber, weshalb sie inzwischen Kontoeröffnungen für Asylbewerber ablehnt und die Menschen bei uns in den Fluren stehen lässt, um Bargeld abzuholen.

Das alles und viel mehr führt uns und viele andere an und über die Grenzen der Belastbarkeit. Da hilft es ungemein, dass in unserem Landkreis Kommunen und Kreis Hand in Hand bei der Bewältigung dieser Aufgabe zusammen arbeiten. Unsere Bürgermeister unterstützen uns ausnahmslos, durch die Bank weg, während anderenorts Klage gegen einander geführt wird.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle – auch im Namen meines Kollegen Integrationsdezernent Dirk Haas - dem Team Asyl unserer Verwaltung ebenso wie den eingebundenen Freien Trägern, den vielen Ehrenamtlichen, den Vereinen, Initiativen, den Kirchen, den Schulen, den Städten und Gemeinden mit ihren Bürgermeistern und dem Ausländerbeirat an dieser Stelle ein dickes Dankeschön für ihr Engagement und ihre Leistungen in dieser gesellschaftlich und moralisch so wichtigen Frage ausdrücken! Die Zusammenarbeit in unserem Landkreis klappt vorbildlich, dürfte hessenweit in dieser Form einmalig sein und macht mich stolz!

Warum erzähle ich Ihnen das in einer Haushaltsrede? Weil die Betreuung der Flüchtlinge sich massiv auch auf diesen Doppelhaushalt auswirkt. Sie führt uns nämlich ähnlich wie in anderen Bereichen nicht nur an, sondern über die Belastungsgrenze. Das Land Hessen kommt seiner glasklaren gesetzlichen Pflicht zur 100%-Finanzierung schlichtweg nicht nach. Bisher erhielten die Kreise

nur 50% der Asylkosten zurück. Ab 2015 sollen es zwar nun 65% werden. Angesichts einer erwarteten Verdopplung der Zahlen für 2015 hilft uns das aber kein bisschen weiter. Denn durch die vermehrten Zuweisungen von Asylbewerbern steigt der ungedeckte Betrag trotz der Erhöhung kontinuierlich. Und zwar von 2,6 Mio. € in 2014 auf 2,9 Mio. € in 2015 und 3,5 Mio. € in 2016.

Und dass, obwohl die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen eine klare Landesaufgabe ist, die wir als Kreise nur auf Weisung erfüllen – und somit einen eindeutigen Anspruch auf Erstattung aller Kosten haben.

Ich plädiere deshalb eindringlich dafür, dass wir zusammen mit anderen Kreisen zügig eine Klage gegen das Land einreichen. Der Vogelsberger Kreistag hat hierzu übrigens kürzlich grünes Licht gegeben. Wir sollten es ihm schleunigst nachtun.

Kommen wir zu einem anderen wichtigen Etatposten: Bei den Kosten der Unterkunft steigt der Bundesanteils 2015 um 3,6 Prozentpunkte, nachdem er 2014 überraschend und rückwirkend gekürzt wurde. Die Anhebung beschert uns Mehreinnahme in Höhe von 1,6 Mio. €. Der Grund dieser erfreulichen Maßnahme hat aber mit Unterkunftskosten nichts zu tun. Sie sind nur das Vehikel, um einen Teil der ersten Milliarde vom Bund an die Kommunen zu transferieren, mit der die Große Koalition eigentlich die Kosten der Eingliederungshilfe Schritte für Schritt erstatten will.

Sozialpolitisch ebenfalls erwähnenswert: Das seit Jahren mit EU-Fördermitteln finanzierte, höchst erfolgreiche Projekt „Die 2. Chance“ zur Arbeit mit Schulverweigerern in der Jugendwerkstatt Gießen steht wegen Ausbleibens der Fördermittel vor dem Aus. Wir wollen

es mit einem erstmaligen Haushaltsansatz in der Jugendhilfe in Höhe von 45.000 € fortführen und integrieren in unser Gesamtkonzept „Keiner geht verloren“, das der Stab Arbeitsmarkt im Dezernat der Landrätin administriert. Auch die „Produktionsschule Abendstern“ erhält 20.000 € für Sozialarbeit, gibt sie doch vielen benachteiligten Schülern der Westkreiskommunen einen wichtigen Halt auf dem Weg zum Schulabschluss und der anschließenden Berufsausbildung.

In der Jugendhilfe steigen die Heimpflegekosten im Rahmen der Hilfen zur Erziehung weiter stark an. Das liegt an stark steigenden sogenannten „Gefährdungsmeldungen“ aus der Bevölkerung, vor allem auch der mit jungen Menschen im regelmäßigen Kontakt stehenden Personen wie Lehrern, Sozialpädagogen, Erzieherinnen oder ehrenamtlichen Jugendbetreuern. Das ist Ergebnis der Kinderschutz-Gesetze der Vorjahre, der flächendeckenden Kinderschutz-Schulungen und der breiten Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung. In Folge der Gefährdungsmeldungen kommt es häufig zu ambulanten Erziehungshilfen, immer öfter aber auch zu Inobhutnahmen und dauerhaften Unterbringungen. Für unseren Haushalt mag dies eine negative Entwicklung sein: Wenn Kinder damit aber vor Gewalt geschützt werden können, ist es gut so, dass inzwischen viel genauer hingesehen wird.

Der zweite Grund des steigenden Aufwands ist die vermehrte Zuweisung auch unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge, denn Sie werden allesamt in Kinder- und Jugendheimen betreut. Wir gehen von insgesamt 75 betreuten Kindern und Jugendlichen bis Ende 2015 in dieser Hilfeart aus.

In der Adoptionsvermittlung gehen wir mit der Stadt Gießen und dem Wetteraukreis seit kurzem neue, interkommunale Wege. Das noch

junge Erfolgsmodell „Runde Sache“ im Gesundheitsamt zur Frühprävention für schwangere Familie bauen wir ebenfalls in bewährter und gut funktionierende Jugendhilfe-Kooperation mit der Stadt und finanzieller Unterstützung von Bund und Land weiter aus. 40 Familien konnte im ersten Jahr schon durch speziell qualifizierte Familienhebammen geholfen werden, damit die künftigen Kinder buchstäblich nicht „in den Brunnen“ fallen.

Aus dem Schulbereich der Kollegin Dr. Schmahl sei an dieser Stelle die Mittelerhöhung für die Schulbibliotheken um 40.000 € erwähnt, mit denen der zwangsweise Wegfall der bundesgeförderten „Bürgerarbeiter“ als „Bibliothekshelfer“ vor Ort kompensiert werden soll. Aber auch der Einstieg als Modellregion des Landes zur verstärkten Ganztagsbetreuung an Grundschulen findet sich im vorliegenden Haushalt wieder: Um 100.000 € steigen die Zuwendungen des Kreises, wobei sich unsere bisherige Förderquote nicht erhöht, aber die Zahl der Schulen deutlich steigen dürfte.

Kommen wir von der laufenden Verwaltung zur Investitionstätigkeit. Wichtigste Botschaft im Finanzhaushalt: Wir setzen die Netto-Entschuldung auch in 2015 weiter fort, und zwar um 5,3 Mio. €. Damit erreichen wir in dieser Legislaturperiode, bezogen auf die Jahre von 2011-2015, eine Gesamt-Reduktion der langfristigen Investitionskredite von über 23 Mio. €.

Für das Jahr 2016 sieht der Doppelhaushalt aus heutiger Sicht zwar eine Neuverschuldung in Höhe von 6,4 Mio. € vor. Ich bin mir aber – aus Erfahrung – sicher, dass geplante Projekte sich naturgemäß im Bauzeitenplan verzögern. Dadurch werden wir auch im Jahresabschluss am Ende ohne neue Investitionsschulden

auskommen werden. Allerdings nur, wenn das Land nicht - wie oben erwähnt - seine 5 Mio. € Investitionszuweisungen streicht.

In diese Eckwerte und die Schuldenbilanz eingerechnet sind so bereits die ersten 4 Mio. € für das geplante Gefahrenabwehrzentrum, das wir mit der Stadt Gießen gemeinsam planen und das ganz sicher ein Meilenstein der interkommunalen Gefahrenabwehr wird.

Daneben stehen die Fortsetzung des Neubaus der Erich-Kästner-Schule Lich mit 4,4 Mio. €, der Neubau der Grundschule Krofdorf/Glbg. mit Raten von 2,5 Mio. €, der Neubau von Schulklassentrakten und Mensa der Theo-Koch-Schule Grünberg mit 4,5 Mio. € oder die weitere Sanierung der Adolf-Reichwein-Schule Pohlheim mit gut 2 Mio. € im Investitionsplan.

Die Sanierung der Willy-Brandt-Kreisberufsschule ist 2016 mit weiteren 3,25 Mio. € veranschlagt, an welchem Standort am Ende auch immer.

Auch den Kreisstraßen widmen wir 2015 und 2016 weiter wachsende Aufmerksamkeit. So steigen die Mittel zur dringend nötigen Bauunterhaltung für 2015 um 300.000 € auf rund 1 Mio. €. Damit erneuern wir Straßen bzw. Decken unter anderem an der K 33 zwischen Climbach und Allendorf, in der Ortsdurchfahrt Climbach, an der K 24 im Bereich der Ortsdurchfahrt Fellingshausen oder 2016 im Bereich der K 153 zwischen Reiskirchen und Burkhardtsfelden, der sogenannten „Wasserstraße“.

Grundhaft erneuern wollen wir hingegen aus Mitteln des Finanzhaushalts zwei Brücken der K 186 bei Trais-Horloff und der K 20 zwischen Kleebach und Lützellinden. Ferner sollen die K 154 im

Bereich der Ortsdurchfahrt Oppenrod sowie die K 51 im Bereich der Ortsdurchfahrt Göbelnrod saniert werden. Seit Jahren im Plan, aber wegen Verzögerung auf Seiten der Bahn immer wieder verschoben, ist die bei vielen ungeliebte, ja abgelehnte Sanierung und Verbreiterung der Eisenbahnüberführung der K 26 bei Lollar-Odenhausen. Zu diesen Ausgaben von 800.000 € sind wir aber leider qua Eisenbahngesetz gezwungen.

Im Bereich der Abfallwirtschaft soll ein lange Jahre und Jahrzehnte geplantes Mega-Projekt bald starten: die Endabdichtung der ehemaligen Mülldeponie Reiskirchen. Hier wird mit Gesamtkosten von rund 8 Mio. € gerechnet. Die Mittel werden voraussichtlich zu je 1/3 in den Jahren 2016 bis 2018 benötigt. Zur Finanzierung steht die zu diesem Zweck gebildete Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Altdeponien zur Verfügung. Die Rekultivierung ist somit ergebnisneutral und „belastet“ nicht den Haushalt und auch nicht mehr die Gebührenzahler. Der heutige Stand der Rückstellung – Stichtag 31.12.2013 – beträgt 24 Mio. €, aus denen allerdings auch die kommende Nachsorge in folgenden Jahrzehnte zu finanzieren ist.

Ich komme zum Schluss, bedanke mich auch in diesem Jahr wieder für die gute Leistung von Finanzverwaltung und Controlling bei der Aufstellung des Etats und lade Sie ein dazu, unsere Fachleute aus allen Dezernaten bei Fragen zu diesem ersten Doppelhaushalt in ihre Fraktionen einzuladen. Ich wünsche der Beratung in den kommenden Wochen einen konstruktiven Verlauf.

Vielen Dank.